

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung und Vermarktung von Kommunikationsmittel aller Art, in Print, audiovisueller, haptischer und online Form. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Kunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt) durchgeführt. Das Angebot des Unternehmens richtet sich ausschließlich an Unternehmer iSd § 14 BGB. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten daher ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd §§ 14, 310 Abs.1 BGB.

II. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kommunikationsmittel unverzüglich nach dem Einstellen bzw. Erscheinen bzw. in weiteren elektronischen Trägern zu prüfen und etwaige Fehler spätestens innerhalb einer Woche ab Einstellung bzw. Erscheinen der Kommunikationsmittel schriftlich zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers. 2. Bei fehlerhafter Schaltung der Kommunikationsmittel ist das Unternehmen nach seiner Wahl berechtigt, entweder eine Ersatzschaltung in dem Maße, in dem der Zweck der Schaltung beeinträchtigt wurde, oder eine Nachbesserung vorzunehmen. Erst wenn eine solche Ersatzschaltung oder Nachbesserung unmöglich, mindestens zweimal fehlgeschlagen ist, unzumutbar verzögert oder dem Unternehmen trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu. 3. Ein Fehler bei der Schaltung im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Soft- oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereichs des Unternehmens liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von dem Unternehmen zu vertreten sind, hervorgerufen wird. 4. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Kommunikationsmittel und -texten erworben hat und frei darüber verfügen kann. 2. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei dem Unternehmen entstehen können. 3. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Kommunikationsmittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Kommunikationsmittel gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Kommunikationsmittels, soweit nicht aus dem Risikobereich des Unternehmens Probleme bei der Übermittlung auftreten. 4. Können Aufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Kommunikationsmittel dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft dem Unternehmen keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen das Unternehmen. 5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung dem Unternehmen Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Das Unternehmen kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an das Unternehmen zu zahlen.

IV. Leistungsumfang

1.) Das Unternehmen bietet den Kunden ein Paket bestehend aus verschiedenen Dienstleistungen an („Paket / Angebot“). Diese Dienstleistungen können die Zurverfügungstellung bzw. Lizenzierung von Inhalten wie z.B. Filme, Fotos, Texte, Websites, elektronische Visitenkarten, etc. („Kommunikationsmittel“) sowie auch andere Leistungen wie etwa Suchmaschinenoptimierung und Hosting der Kommunikationsmittel beinhalten.

2.) Die in den verschiedenen angebotenen Paketen/Angeboten enthaltenen Leistungen und Kommunikationsmittel ergeben sich aus den jeweiligen Produkt/Leistungsbeschreibungen. Der Kunde hat diese erhalten. Die in den Produkt/Leistungsbeschreibungen, im Internet oder auf anderen Dokumentationen vom Unternehmen gemachten Aussagen sind keine Zusicherungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen bezüglich diverser Leistungen auf Dienste Dritte angewiesen ist und die Bedingungen solcher Dienste ausserhalb des Einflussbereiches vom Unternehmen liegen.

Änderungen oder sogar ersatzlose Streichung von Leistungen des Unternehmens aufgrund geänderter Bedingungen Dritter hat das Unternehmen nicht zu vertreten, doch wird dann bei Erheblichkeit der Änderungen und fehlendem Ersatz die Vergütung u.U. entsprechend angepasst.

3.) Jedes Paket enthält die im schriftlichen Angebot aufgeführten Leistungen.

V. Rücktrittsrecht

1. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die Auftragschaltung aus Gründen abzulehnen, die für das Unternehmen eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auftragschaltung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt. 2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Kommunikationsmaterial zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft dem Unternehmen an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei dem Unternehmen bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann das Unternehmen den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

VI. Stornierung

1. Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen von Aufträgen, die ab dem 14 Tag nach Auftragserteilung eingehen fallen 10 Prozent Stornengebühren vom Auftragswert an. Angebote behalten im Allgemeinen ab Erstellung 14 Tage Gültigkeit. Nach Auftragsbestätigung beginnen die Arbeiten spätestens innerhalb von 7 Tagen. Sollte sich der Start der Arbeiten aufgrund fehlender Lieferung von Informationen/Daten Seitens des Kunden verzögern, stellen wir eine Vorauskasse von 50% der Gesamtsumme in Rechnung, die sofort und ohne Abzug fällig ist.

VII. Preise

1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils die gültigen Preislisten des Unternehmens zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. 2. Preisänderungen für die Durchführung von Auftragschaltungen für vereinbarte und bestätigte Schaltaufträge werden wirksam, wenn sie von dem Unternehmen einen Monat vor der Einstellung mit neuem Preis angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Erklärung ausgeübt werden muss.

VIII. Geltungsbereich

1. Für alle mit dem Unternehmen abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Das Unternehmen erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. 2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschliessliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

IX. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail seitens des Unternehmens oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Unternehmens zustande. Das Unternehmen hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. 2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem Unternehmen schriftlich bestätigt sind. 3. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten des Unternehmens zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

X. Haftung

1. Das Unternehmen haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website, ebenso wenig dafür, dass durch die Schaltung der Kommunikationsmittel bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. 2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Unternehmens. 3. In allen anderen Fällen haftet das Unternehmen nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

XI. Haftungsausschluss

1. Das Unternehmen haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Webangebot eingestellten Informationen. 2. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Sie distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des Unternehmens auf diese externe Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Unternehmen eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

XII. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen. 2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

XIV. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. 2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

XV. Zahlungen

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten, spätestens aber nach 8 Tagen des Rechnungsdatums. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen. 2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann das Unternehmen die weitere Ausführung eines Schaltauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder für weitere Auftragsstellungen unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen. 3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so kann das UrbanDivision ab dem Zeitpunkt der Rechnungsforderung (normalerweise innerhalb von acht Tagen) eine Bearbeitungsgebühr ab dem achten Tag in Höhe von 0,5% einfordern, soweit UrbanDivision nicht einen höheren Schaden nachweist. Dieser Prozentsatz verdoppelt sich nach jedem ab dem Datum der Rechnungsstellung verstrichenen Monat. 4. Das Unternehmen ist berechtigt Vorauskasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

Stand: Januar 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Geschäftsbereich Suchmaschinenoptimierung)

Präambel

UrbanDivision, Inh. Thorsten Ruhle (nachfolgend „UrbanDivision“) bietet Dienstleistungen in den Bereichen Suchmaschinenoptimierung und -marketing (nachfolgend „SEO“) an. Insbesondere unterstützt UrbanDivision seine Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) dabei, dass deren Webseiten in den gängigen Suchmaschinen bei kundenspezifischen Suchbegriffen unter den vorderen Suchergebnissen gelistet werden. Der Auftraggeber möchte die Aufmerksamkeit für seine Webseite steigern und dabei auf das Know-how von UrbanDivision zurückgreifen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Leistungen von UrbanDivision im Bereich SEO erfolgen ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die daher ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB Anwendung finden. Diese AGB sind Bestandteil aller (auch zukünftiger) Verträge, die UrbanDivision mit seinen Auftraggebern abschließt.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn UrbanDivision ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Alle Angebote auf der Webseite von UrbanDivision sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Bestellung der gewünschten Dienstleistung erfolgt durch Übersendung (per Briefpost, Fax oder E-Mail) eines vom Auftraggeber ausgefüllten und von UrbanDivision bereitgestellten Bestell-/Auftragsformulars bei UrbanDivision. Durch das Absenden (per Briefpost, Fax oder E-Mail) des Bestell-/Auftragsformulars gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. Bestellungen oder Aufträge kann UrbanDivision innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang in Form einer Auftrags- bzw. Bestellbestätigung per Briefpost, E-Mail, Telefon oder Fax annehmen. Eine etwaige Eingangsbestätigung in Bezug auf das Angebot des Auftraggebers stellt noch keine Annahme des Angebots durch UrbanDivision dar.
- (2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen UrbanDivision und dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Es gelten die bei Auftragserteilung mit dem Auftraggeber individuell vereinbarten Preise (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Die vereinbarte Vergütung ist vor Leistungserbringung durch UrbanDivision auf Rechnungstellung zu entrichten.
- (2) Sofern nicht abweichend vereinbart, sind alle Rechnungen von UrbanDivision innerhalb von 8 Tagen ab Zugang beim Auftraggeber ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei UrbanDivision.
- (3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (4) Änderung der Firma, der Anschrift oder der Bankverbindung hat der Auftraggeber gegenüber UrbanDivision unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wechselt der Inhaber der vertragsgegenständlichen Webseite oder wird diese veräußert, ist der Auftraggeber dennoch bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Leistungen von UrbanDivision

- (1) Leistungsart: Suchmaschinenoptimierung
Im Rahmen der SEO bietet UrbanDivision die nachfolgend unter Ziff. 1 bis 3 beschriebenen Leistungen. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere ein bestimmter PageRank ist von UrbanDivision nicht geschuldet. Der Auftraggeber kann nach Auftragserteilung den bezeichneten Domainnamen wechseln, soweit die zunächst auftragsgegenständliche Domain auf die neue Domain umgeleitet wird.
 1. Link Pakete
 - a) UrbanDivision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kunden Werbetexte (nachfolgend „Artikeltexte“) mit Hyperlinks auf die vertraglich vereinbarte Internetseite. Nach Vorlage an und Bestätigung durch den Auftraggeber werden die Artikeltexte auf diversen Homepages eingestellt. Die Homepage befindet sich auf einer eigenen Domain von UrbanDivision oder auf öffentlich zugänglichen Portalen.
 - b) Der Auftraggeber erhält auf Wunsch eine Liste mit den Domainnamen, unter denen die Artikeltexte geschaltet wurden.
 - c) Soweit eine Domain unter Verwendung eines Kennzeichens des Auftraggebers registriert wird, erfolgt diese Registrierung auf Namen und Kosten von UrbanDivision. Der Auftraggeber versichert seine Berechtigung an dem Kennzeichen und dessen Freiheit von Rechten Dritter. Der Auftraggeber erteilt UrbanDivision ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an der Domain.
 - d) Eine Garantie für die Aufrechterhaltung eingestellter Artikeltexte & Inhalte auf externen Portalen während und nach der Zusammenarbeit kann nicht erfolgen.
 - e) Während und insbesondere nach der Zusammenarbeit ist UrbanDivision, soweit individualvertraglich nicht anders vereinbart, nicht zur Anpassung der geschalteten Artikeltexte an geänderte Hard- und Softwareumstände, insbesondere aufgrund Änderung der Suchalgorithmen der Suchmaschinen, oder geänderte Wettbewerbsumstände, insbesondere durch Änderung der Werbung von Wettbewerbern des Auftraggebers, verpflichtet.
 2. Webkataloge

- a) UrbanDivision meldet die vereinbarte Internetseite und/oder relevanten Inhalte im Namen des Auftraggebers ohne Rücksprache mit diesem bei verschiedenen, von UrbanDivision ausgewählten und im Bestand ständig wechselnden kostenlosen Verzeichnisdiensten, Artikelkatalogen u. ä. (nachfolgend Plattformen) an bzw. verweist auf sie. Dabei nennt UrbanDivision mitunter Namen, Kontaktinformationen und öffentlich zugängliche Informationen des Auftraggebers. Eine Pflicht von UrbanDivision zur späteren Stornierung der Anmeldung besteht nicht.
- b) Soweit vertraglich vereinbart erfolgt die Anmeldung nach Rücksprache mit dem Auftraggeber auch auf kostenpflichtigen Portalen. In diesem Fall, erfolgt die Anmeldung stellvertretend im Namen und auf Kosten des Auftraggebers. Die hierfür erforderliche Vollmacht räumt der Auftraggeber UrbanDivision hiermit ausdrücklich ein.
3. Social Media
UrbanDivision nimmt während der Vertragslaufzeit in der vertraglich vereinbarten Anzahl und, sofern eine ausdrückliche Vereinbarung nicht getroffen wurde, in einer dem beiderseitigen Vertragsinteresse entsprechenden Anzahl, Eintragungen, Beiträge und Publikationen in allgemein zugänglichen Meinungsforen, Blogs und Sozialen Plattformen vor. Dabei wird die vereinbarte Internetseite des Auftraggebers oder die dort angebotenen Leistungen beworben.
 - (2) Leistungsart: Suchmaschinenmarketing
Im Rahmen des Suchmaschinenmarketings bietet UrbanDivision die nachfolgend unter Ziff. 1 und 2 beschriebenen Leistungen. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere eine bestimmte Position in der Ergebnisliste, ist von UrbanDivision nicht beeinflussbar und nicht geschuldet. UrbanDivision ist berechtigt, Teilleistungen vorzunehmen.
 1. Werbeanzeigenerstellung
Soweit vertraglich vereinbart veranlasst UrbanDivision den Entwurf einer Werbeanzeige für die vertraglich vereinbarten Internetseiten bei Fremddienstleistern. Die Werbeanzeige ist unter Verwendung von Text, Grafik und Schlagworten (z. B. Google AdWords) darauf optimiert, in Verbindung mit dem System des Fremddienstleisters typischerweise in der Ergebnisliste einer Suche aus dem Kreis der potentiellen Kunden des Auftraggebers als Werbung aufgeführt zu werden.
 2. Werbeanzeigenplatzierung
Nach Bestätigung durch den Auftraggeber wird die Werbeanzeige durch UrbanDivision bei den vereinbarten Fremddienstleistern im Namen und auf Kosten des Auftraggebers angemeldet/gebucht. Hierbei tritt UrbanDivision als Stellvertreter für den Auftraggeber auf, so dass das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Auftraggeber und Fremddienstleister zustande kommt. Mit Bestätigung des Werbeanzeigenentwurfs räumt der Auftraggeber UrbanDivision Vollmacht zur (kostenpflichtigen) Anmeldung/Buchung der bestätigten Werbeanzeige im Namen des Auftraggebers ein.
 - (3) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine Platzierung der Webseite in den Ergebnissen der Suchmaschinendienste ausschließlich im Ermessen der jeweiligen Suchmaschinenbetreiber liegt und sich eine vorhandene Platzierung jederzeit wieder ändern kann. UrbanDivision sichert daher keine Platzierungen zu. Ferner wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Nichtveröffentlichung oder Löschung einer Webseite aus dem Suchindex eines Suchmaschinenbetreibers ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Suchmaschinenbetreibers liegt. Im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung der Webseite des Auftraggebers durch einen oder mehrere Suchmaschinenbetreiber besteht daher kein Erstattungsanspruch des Auftraggebers gegenüber UrbanDivision.
 - (4) UrbanDivision ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu beauftragen. Sollte es notwendig werden, zur Durchführung des Vertrages vertragsrelevante und/oder persönliche Daten an einen Subunternehmer zu übermitteln, so wird der Auftraggeber von UrbanDivision hiervon vorab umgehend schriftlich, per Fax oder E-Mail in Kenntnis gesetzt. Widerspricht der Vertragspartner nicht binnen sieben Kalendertagen ab der Mitteilung schriftlich oder per Fax, so gilt die Zustimmung zur Übermittlung von relevanten Daten an einen solchen Subunternehmer als erteilt.
 - (5) Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit UrbanDivision darf der Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch UrbanDivision auf Dritte übertragen.
 - (6) UrbanDivision ist nicht für die Datensicherung der auf dem Server/Account gespeicherten Dateien verantwortlich. Soweit Daten auf den Server/Account übermittelt werden, zeichnet sich der Auftraggeber für Sicherungskopien verantwortlich.

§ 5 Mitwirkungs- und sonstige Pflichten des Auftraggebers

- (1) Voraussetzung dafür, dass UrbanDivision die vereinbarten Leistungen erbringen kann, ist die Zurverfügungstellung aller relevanten Inhalte (Daten, Texte, Grafiken und sonstige Informationen) durch den Auftraggeber.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung insbesondere dazu, Suchbegriffe, Suchbegriffskombinationen, Texte sowie die Zugriffsdaten für den Webpace des Homepagebetreibers bereitzustellen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen des Suchmaschinenmarketings insbesondere dazu, die für die Werbeschaltung erforderlichen Informationen, Daten und Dateien (Werbematerial) vollständig und fehlerfrei an UrbanDivision zu liefern. Grafiken müssen im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden. Zieladressen der Links sind vollständig und fehlerfrei anzugeben.
- (4) Die vollständigen vom Auftraggeber beizubringenden Daten und/oder Informationen müssen spätestens zehn Werktage vor Leistungserbringung bei UrbanDivision vorliegen. Zusatzkosten, die dadurch entstehen, dass Informationen und/oder Daten nicht rechtzeitig oder nicht in der oben bezeichneten Form geliefert werden, werden gesondert berechnet.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Artikeltexte und sonstigen Werbemaßnahmen, die ihm zur Bestätigung und Genehmigung vorgelegt werden, unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel, vor Erteilung des Auftrags diese zu schalten, geltend zu machen. Mit Auftragserteilung gilt die Werbemaßnahme als genehmigt; der Auftraggeber trägt die Kosten für nachträgliche Änderungswünsche.
- (6) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm beigesteuerten Inhalte der Werbeschaltung sowie die Linkverweisungen auf Seiten Dritter

- nicht gegen geltendes Recht verstoßen;
- keinen pornographischen, rassistischen oder extrem-politischen Inhalt haben;
- keine Werbung für Drogen und andere illegale Genussmittel enthalten;
- nicht gegen die Netiquette verstoßen.

Ferner versichert der Auftraggeber, dass er über alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte in Bezug auf die von ihm beigesteuerten Inhalte verfügt.

- (7) UrbanDivision behält sich vor, die Schaltung von Werbeeinhalten, die gegen § 5 Abs. 6 verstoßen, abzulehnen bzw. mit sofortiger Wirkung aus dem Angebot herauszunehmen.
- (8) Seitens UrbanDivision besteht keine Verpflichtung zur Prüfung oder zur Überwachung, ob die Webseiten des Auftraggebers und deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder den Richtlinien der jeweiligen Suchmaschinenbetreiber widersprechen. Diese Verpflichtung obliegt allein dem Auftraggeber, der damit auch allein für mögliche Ansprüche Dritter haftet. Der Auftraggeber ist ebenso allein dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte (Daten, Texte, Grafiken u.Ä.) rechtlich zulässig sind und nicht die Rechte Dritter verletzen.
- (9) Der Auftraggeber räumt UrbanDivision an den von ihm bereitgestellten Inhalten (Daten, Texte, Grafiken u.Ä.) übertragbare, einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte in dem zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang ein.
- (10) Der Auftraggeber stellt UrbanDivision von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten (Daten und Informationen) frei. Die Freistellung gilt auch für alle notwendigen Kosten, die UrbanDivision durch die eigene Rechtsverteidigung entstehen, etwa Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu rügen.
- (2) Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Kunde nur berechtigt, wenn UrbanDivision den Mangel auch nach Setzen einer Nachfrist von mindestens drei Wochen nicht beheben kann. Für Schadensersatzansprüche haftet UrbanDivision nur nach Maßgabe des § 7.
- (3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch Bedienungsfehler, Trojaner, Computerviren, Computerwürmer oder andere unbefugte Zugriffe Dritter (z. B. über das Internet) verursacht werden. Ebenso ist die Gewährleistung ausgeschlossen für Mängel, die durch Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche etc. entstehen, die nicht von UrbanDivision durchgeführt wurden.
- (4) UrbanDivision übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Dienste Dritter, die am Internet beteiligt sind. Dies gilt insbesondere für die Betreiber von Sozialen Plattformen oder Blogs.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung von UrbanDivision für Schadensersatz wegen Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ebenso ist die Haftung von UrbanDivision für Datenverlust in den Fällen ausgeschlossen, in denen der Auftraggeber es versäumt hat, eine Datensicherung durchzuführen.
- (2) Im Übrigen haftet UrbanDivision nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflicht) handelt. Bei fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von UrbanDivision auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungs- und dem Bundesdatenschutzgesetz bleiben von vorstehenden Haftungsbegrenzungen unberührt.

§ 8 Kündigung

- (1) Bei Verträgen, für die individualvertraglich weder eine feste Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann jede Vertragspartei das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für UrbanDivision liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber
 - fällige Zahlungen nicht leistet,
 - überschuldet oder zahlungsunfähig wird,
 - einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt,
 - wesentliche Vertragsverletzungen begeht und er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht.
- (3) Die Vertragsparteien haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn im Zuge der Potenzial- und Realisierbarkeitsanalyse einzelner Internetseiten eine Nicht-Durchführbarkeit des Projekts festgestellt wird. Das Sonderkündigungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Nicht-Durchführbarkeit des Projektes beidseitig der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich oder per Fax bestätigt wird.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Beendigung des Vertrages werden Entgeltforderungen von UrbanDivision gegenüber dem Auftraggeber sofort fällig. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, UrbanDivision insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien. UrbanDivision ist berechtigt, die für den Auftraggeber oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen.

§ 9 Konkurrenzausschluss, Verbundwerbung

Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Eine Verbund- oder Kollektivwerbung wird ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen bedürfen der individuellen Vereinbarung.

§ 10 Gegenseitige Werbung

Den Vertragsparteien ist es erlaubt, mit ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit zu werben. Sämtliche Werbemaßnahmen sind jedoch im Vorfeld von der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich, per Fax oder E-Mail freizugeben.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) UrbanDivision und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.
- (2) Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 12 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass UrbanDivision im Zusammenhang mit der Leistungserbringung persönliche Daten des Auftraggebers sowie Inhalts-, Nutzungs-, Login-, Abrechnungs-, Webanalyse- und eCommerce-Daten verarbeitet und nutzt.
- (2) UrbanDivision wird die Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften speichern. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können die Daten des Auftraggebers an von UrbanDivision hierfür eingeschaltete Dritte weitergegeben bzw. direkt durch Dritte erfasst werden. Die Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen und bedarf der gesonderten Einwilligung des Auftraggebers.
- (3) UrbanDivision erstellt regelmäßige Reports zur Auswertung der Ergebnisse des Suchmaschinenmarketings. Reports, insbesondere im Bereich des Google AdWords Managements, können ganz oder teilweise auf den Daten des Google Analytics Accounts des Auftraggebers basieren.
- (4) UrbanDivision unterstützt seine Auftraggeber im Rahmen seiner Dienstleistung beratend bei der Einrichtung von Besucherauswertungssoftware und -Dienstleistern, wie z.B. Google Analytics. Diese Beratung beinhaltet ausdrücklich keine rechtlichen Aspekte. Der Auftraggeber selbst trägt bei der Nutzung einer solchen Besucherauswertung die alleinige Verantwortung für die Einbindung einer ggf. notwendigen Datenschutzrichtlinie auf seiner Webseite, die den rechtlichen Anforderungen seines Landes entspricht. Es obliegt ausschließlich dem Auftraggeber selbst, sich über die Geschäftsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und Datenschutzeinstellungen der eingesetzten Drittanbieter, wie z.B. Google Analytics, zu informieren und die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes zu bewerten und einzuhalten.
- (5) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass UrbanDivision seine Daten in maschinenlesbarer Form erhebt, speichert und für Vertragszwecke in maschinenlesbarer Form verarbeitet.
- (6) Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Auftraggebers auch elektronisch zu erteilen.
- (7) Der Auftraggeber hat das Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (8) UrbanDivision gewährleistet mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die „internen“ Datenbestände haben.
- (9) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass UrbanDivision im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung keine personenbezogenen Daten aus dem Umkreis des Auftraggebers kennenlernt. Sollte dies anders werden, wird UrbanDivision im Auftrag des Auftraggebers im Sinne des § 11 BDSG tätig. UrbanDivision wird die personenbezogenen Daten daher nur im Rahmen dieses Vertrages oder anderer schriftlicher Weisungen des Auftraggebers und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dann eine § 11 BDSG entsprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen.

§ 13 Sonstiges

- (1) UrbanDivision ist zur Abtretung von Ansprüchen gegen den Auftraggeber an Dritte nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt. § 354a HGB bleibt unberührt.
- (2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (3) Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, der Sitz von UrbanDivision.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

Stand: 01.06.2016